



Klimaschutz-Manager und Förderung

Energetische Quartierskonzepte und Förderung

Isa Reher
Kreis Stormarn

9.12.2015 Umweltausschuss Stadt Ahrensburg



Klimaschutz-Programm Stormarn

Der Kreis hat **seit 1996** ein Klimaschutz-Programm – derzeit 2. Fortschreibung von 2009 gültig
Umsetzung aktuell: 70 Maßnahmen

Isa Reher

Wirtschaftsingenieurin und Moderatorin für Bürgerbeteiligung / Change-Management

Klimaschutz-Leitstelle / Klimaschutz-Managerin seit 1996

Erstellung Klimaschutz-Programm und Fortschreibungen

Moderation der Bürgerbeteiligung



Förderung Klimaschutz-Management Stormarn

1 geförderte Stelle seit 2011 (2x Teilzeit) ... **erste Klimaschutzmanager in SH** ... **Mentoren** ...

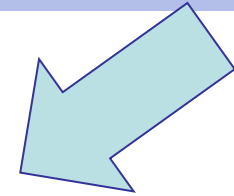
Isa Reher:

Klimaschutz im Kreis, Unterstützung Städte, Ämter und Gemeinden, Schulen, Bürger/innen, Gewerbe, ...

Paul Gärtner:

Kreiseigene Gebäude





■ **Klimaschutz-Manager ... gefördert mit der Kommunalrichtlinie**

Klimaschutz-Manager – wo gibt es sie, was tun sie, 3 Jahre Personalförderung, ausgewählte Maßnahme, 2 Jahre Anschluss-Personalförderung

■ **Verbesserte Investitionsförderung Kommunalrichtlinie**

Was wird gefördert ... wie hoch, Antragsfristen

■ **Energetische Quartierssanierung – aufgestockte Förderung in Schleswig-Holstein**

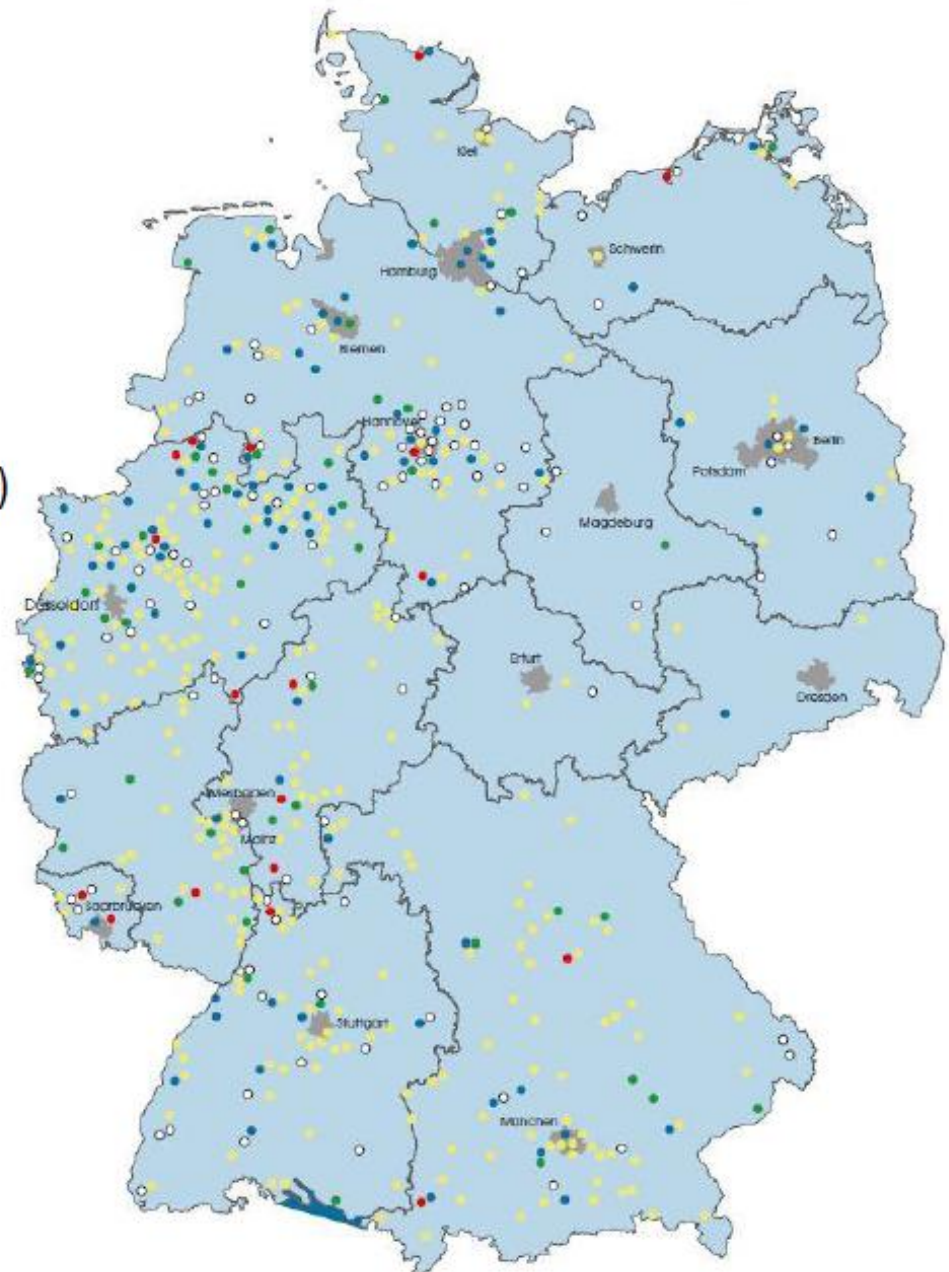
Sonderkonditionen in Schleswig-Holstein, kostenlose Beratungsangebote, Antragsmodelle für Kommunen und Partner, wofür werden Quartierskonzepte genutzt



Klimaschutzmanager/innen in Deutschland *

Verteilung der KSM in Deutschland:

- KSM im Erstvorhaben (271)
- KSM im Anschlussvorhaben (46)
- Energiesparmodelle/Bildungs-KSM (85)
- Vor 2015 geförderte KSM (168)
- Masterplan 100% Klimaschutz (19)

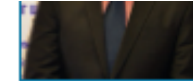


* Quelle: Förderkatalog des Bundes
Stand: 10-2015



„Klimaschutz bedeutet, unsere Komfortzone zu verlassen, das eigene Verhalten zu hinterfragen und uns nicht in Individualismus zu flüchten.“

Saskia Schütt,
Stadt Stralsund



Quelle: SK:KK

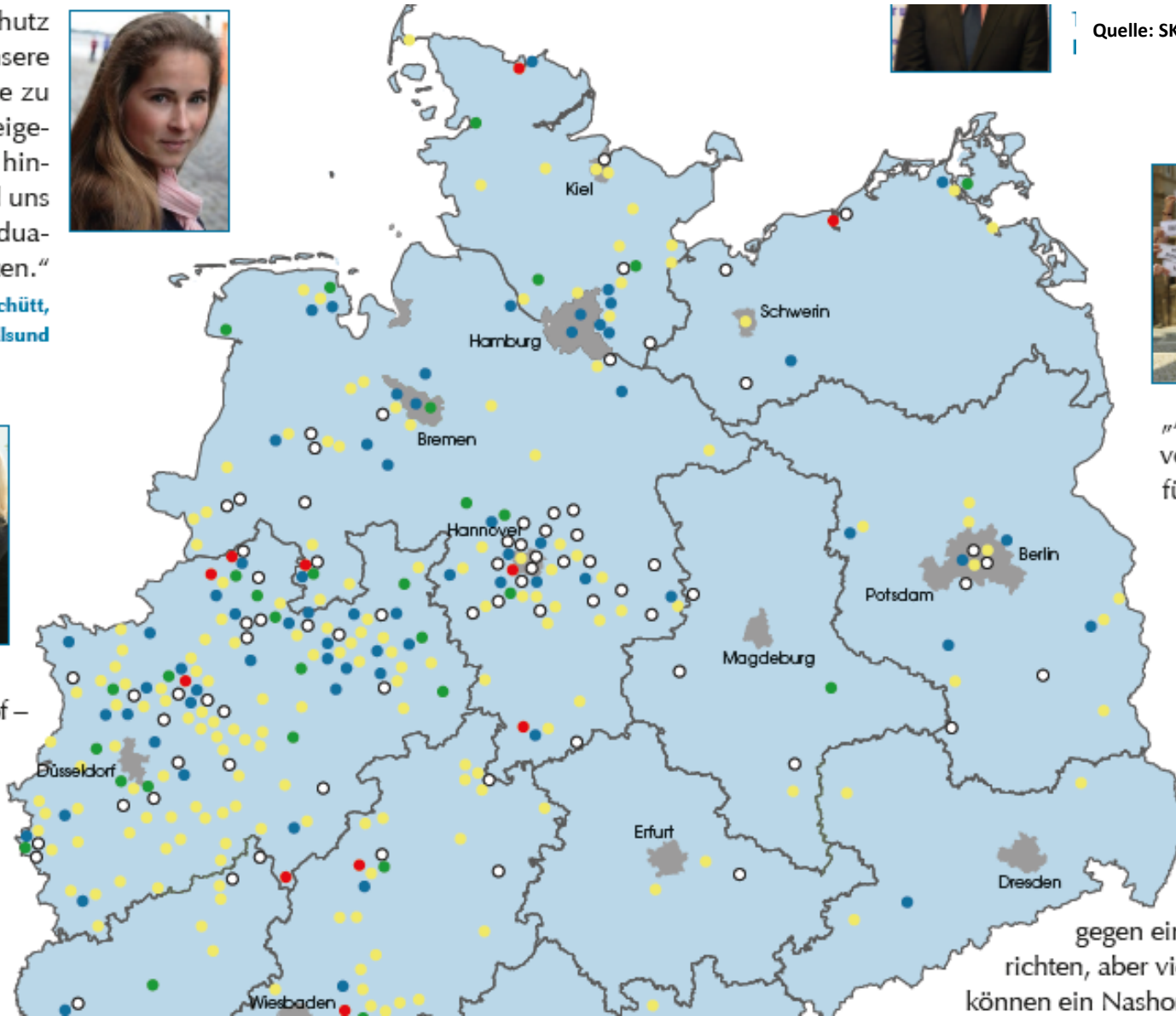


„Alle Hände voll zu tun – für ein gutes Klima.“

Stefano Rossi,
Stadt Schwäbisch Hall



„Klimaschutz beginnt im Kopf – in Lüneburg haben wir drei davon. Seit sieben Jahren geht unsere Klimaschutz-leitstelle mit Energie ans



„Eine Mücke kann nichts

gegen ein Nashorn ausrichten, aber viele Mücken können ein Nashorn dazu bewe-

Förderschwerpunkte

Die neue Kommunalrichtlinie



Quelle:

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM

KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ



Im Auftrag des



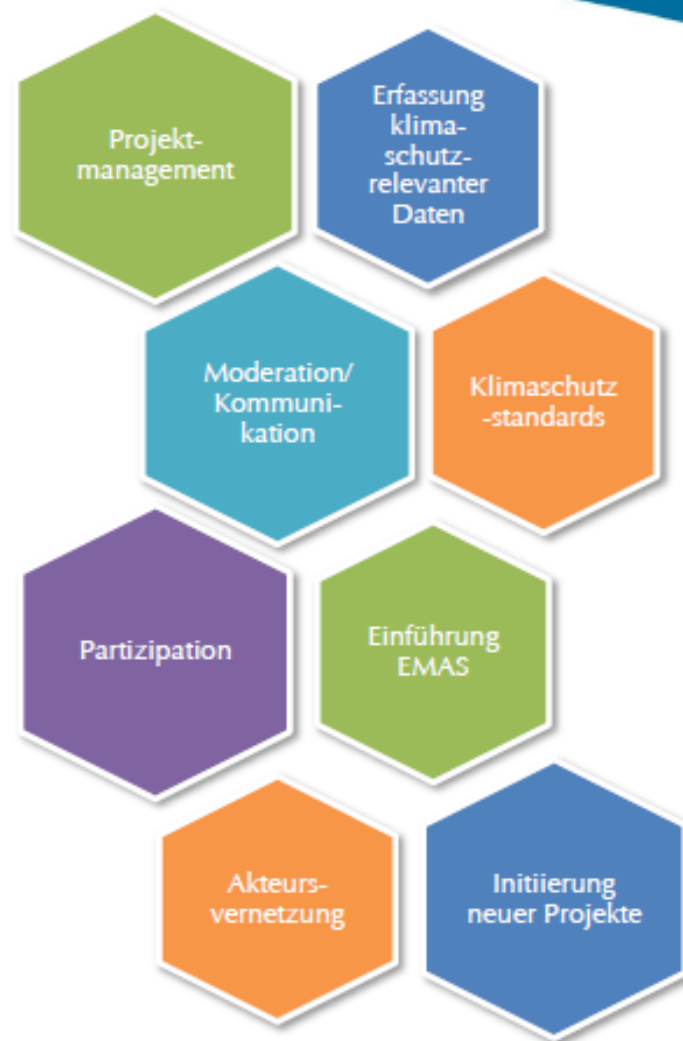
Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Klimaschutz

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Klimaschutzmanagement

Aufgaben einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers:

- Koordination / Management der Aktivitäten und Akteure in der Kommune
- Integration von Klimaschutzaspekten in die kommunalen Abläufe
- Initiierung und Steuerung von Klimaschutzprojekten mit der Verwaltung, Energieversorgern, Wirtschaft, Bürgern, NGO
- Projekt- und Prozessmanagement
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Presse- / Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Umweltbildung



Quelle:

Im Auftrag des

Klimaschutz-Manager – gutes Beispiel Barsbüttel

Klimaschutz-Manager akquirieren

Fördermittel:

Beispiel Gemeinde Barsbüttel,
die 2015 für die energetische Sanierung
von 3 Kitas 325.000 € Fördermittel
bewilligt bekommen hat
und
dies dank des Klimaschutz-Managers
umsetzen kann.



Foto: Energetisch sanierte Kita Stellau

Markus Schäfer, Klimaschutz-Manager der Gemeinde Barsbüttel



Klimaschutz-Manager – gutes Beispiel Kreis Stormarn

Umstellung auf erneuerbare Energien:

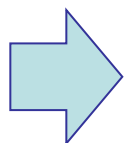
Die Kreisverwaltung spart jährlich rd. 50.000 €
durch Solarenergie

Energieeffizienzmaßnahmen/ Fördermittel:

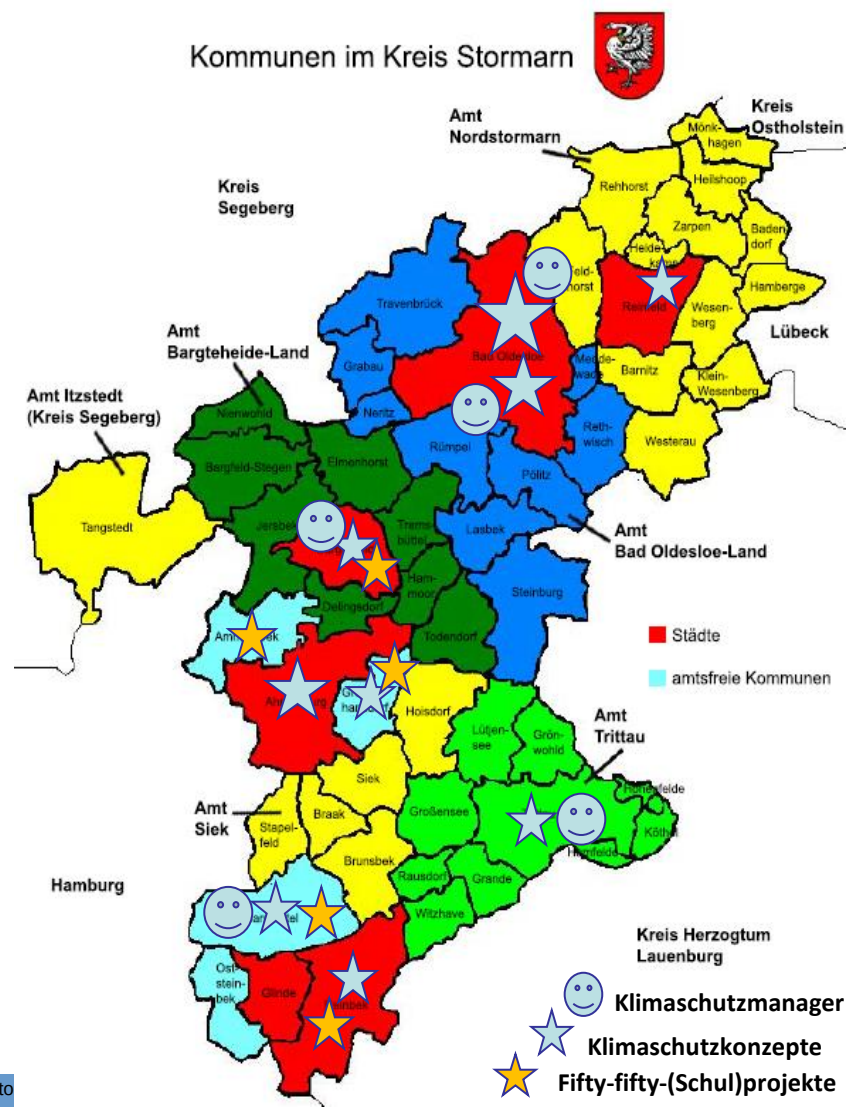
Der Kreis spart durch LED-Umstellung
(teils gefördert) rd. 30.000 €/a

Fördermittel für Energie & Klimaschutz
werden im ganzen Kreis besser genutzt

...



weniger Energieverbrauch,
mehr Klimaschutz



Klimaschutzmanagement: Erstvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 91

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekostenfür zusätzliches / neues Fachpersonal
-> Befristung mit Sachgrund
- Weiterhin Ausgaben für:
 - Öffentlichkeitsarbeit (20.000 €), Prozessunterstützung (5 Tage/Jahr), Reise- und Teilnahmekosten für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen (5 Tagen/Jahr), Reisekosten für Vernetzungsveranstaltungen, Messen und Tagungen



Foto: BMUB

Hintergrund:

- Vorlage eines max. 3 Jahre alten Klimaschutzkonzepts bzw. eines Teilkonzepts (Liegenschaften, Mobilität, Anpassung, Industrie- und Gewerbegebiete)
- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines Controllingsystems

Quelle:

Im Auftrag des

Klimaschutzmanagement: Anschlussvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 56%

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 40 %** der
- Personalkosten,
- Sachausgaben, Literatur, Reisekosten
- Öffentlichkeitsarbeit (10.000 €), Prozessunterstützung (5 Tage/Jahr), Reise- und Teilnahmekosten für Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen (5 Tagen/Jahr), Reisekosten für Vernetzungsveranstaltungen, Messen und Tagungen

Hintergrund:

- Bewilligungszeitraum bei Klimaschutzkonzepten max. 2 Jahre bei Teilkonzepten 1 Jahr
- Antragstellung in den letzten 12 Monaten, Antragsabgabe min. 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums (lückenloser Übergang)
- Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem (Teil-)Konzept
- ggf. Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums

Quelle:

Im Auftrag des

Klimaschutzmanagement: Ausgewählte Maßnahme

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Investitionen und Installationen (keine erhöhte FQ)
- Deckelung: max. 200.000 €

Hintergrund:

- Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutz(teil)-konzepts sein
- Beantragung während der ersten 18 Monate der Bewilligungszeitraums
- Realisierung innerhalb von 36 Monaten
- Antragstellung während Erstvorhaben oder Anschlussvorhaben
- Investiv und regionaler Modellcharakter
- THG-Minderungspotential von mind. 70 %



Foto: BMUB

Quelle:

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Beispiele für zuwendungsfähige Maßnahmen

- **Umfassende energetische Sanierungen** eines Gebäudes / Gebäudekomplexes in Verbindung mit der Installation oder Verbesserung der **Gebäudeleittechnik**
- **Kombination einzelner energieeinsparender Maßnahmen** an Gebäuden wie die Wärmedämmung in Kombination mit Begrünung von Dach oder Fassaden, Geschossdeckendämmung, der Austausch von Fenstern und die Optimierung eines kompletten Heizungssystems
- **Umstellung des kommunalen Fuhrparks** auf Elektromobilität (E-Bikes, Pedelecs, Elektrolastenfahrräder, Elektrofahrzeuge, Plug-In-Hybrid Fahrzeuge) sowie die Anschaffung von fahrzeugbezogenen, nicht öffentlich zugänglichen Ladepunkten (Wall-Box, Ladesäule, etc.)

Quelle:



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



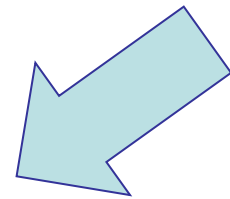


■ Klimaschutz-Manager ... gefördert mit der Kommunalrichtlinie

Klimaschutz-Manager – wo gibt es sie, was tun sie, 3 Jahre Personalförderung, ausgewählte Maßnahme, 2 Jahre Anschluss-Personalförderung

■ Verbesserte Investitionsförderung Kommunalrichtlinie

Was wird gefördert ... wie hoch, Antragsfristen



Antragstellung

★ Antragsfenster:

- 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016
- 1. Juli bis 30. September 2016
- 1. Januar bis 31. März 2017
- 1. Juli bis 30. September 2017

Antragstellung nur über:

easy-Online Elektronisches Formular-System für
Anträge, Angebote und Skizzen

Ausnahmen (Ganzjährige Beantragung):

- Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben)
- Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements (in den ersten 18 Monaten)
- Energiesparmodelle in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten

★ Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen (in den ersten 12 Monaten)

Quelle:

Förderschwerpunkte

Die neue Kommunalrichtlinie



Quelle:

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM

KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Klimaschutz

NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Investive Maßnahmen – Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen

Maßnahme	Förderquote/ <u>erhöhte Förderquote</u> ★	THG-Einsparungen/ Kriterien
★ LED-Außen- und Straßenbeleuchtung	20 % (ohne Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte FQ bis zu <u>25 %</u>	mind. 70 %
	25 % (mit Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte FQ bis zu <u>31,25 %</u>	mind. 80 %
★ LED-Lichtsignalanlagen	30 % erhöhte FQ bis zu <u>37,5 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	30 % (in Verbindung mit nutzungsgerechter Leistungs- und/oder Präsenzsteuerung bzw. Alternativen) erhöhte FQ bis zu <u>37,5 %</u>	mind. 50 %
Raumluftechnische Anlagen (Sanierung Nichtwohngebäude)	25 % erhöhte FQ bis zu <u>31,25 %</u>	u.a. Wärmerückgewinnungs- klasse H1 (DIN 13 053)

Quelle:

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

Maßnahme	Förderquote/ <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen / Kriterien
LED-Außenbeleuchtung mit Steuer- und Regelungstechnik	30 % erhöhte FQ bis zu <u>39 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	40 % erhöhte FQ bis zu <u>52 %</u>	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen (Sanierung u. erstmaliger Einbau)	35 % erhöhte FQ bis zu <u>45,5%</u>	u.a. Wärmerückgewinnungs- klasse H1 (DIN 13 053)
Weitere Maßnahmen*	40% erhöhte FQ bis zu <u>52%</u>	

*

- Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen inkl. hydr. Abgleich
- Dämmung von Heizkörpernischen
- Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen dezentrale Warmwasserbereitung
- Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser
- Einbau Gebäudeleittechnik
- Einbau Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung

Quelle:

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Investive Klimaschutzmaßnahmen - Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

- Errichtung verkehrsmittelübergreifender **Mobilitätsstationen**
- Einrichtung von **Wegweisungssystemen** für die Alltagsmobilität
- Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch
 - **Ergänzung vorhandener Wegenetze,**
 - ★ **Bau neuer Wege für den Radverkehr** (Errichtung von Fahrradstraßen, Radschnellwegen, Lückenschlüssen von Radwegen)
 - **die Umgestaltung von Knotenpunkten**
 - ★ **LED-Beleuchtung** der neu errichteten Radwege
- Errichtung von **Radabstellanlagen** an Verknüpfungspunkten mit öffentl. Einrichtungen oder dem öffentlichen Verkehr (sowie auf grundstückszugehörigen Außenflächen)



Foto: Stadt Offenburg

Quelle:

Im Auftrag des

Investive Klimaschutzmaßnahmen - Nachhaltige Mobilität

Erhöhte FQ:
bis zu 62,5 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Material und Personaldienstleistungen zu Bau und Umbau von Infrastrukturkomponenten
- ★ Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurleistungen (nicht für Radabstellanlagen)
- Deckelung: max. 350.000 Euro



Fotos: Jörg Thiemann-Linden, Difu

Hintergrund:

- In einem Kalenderjahr kann jeweils ein Antrag pro Förderbereich gestellt werden
- ★ konzeptionelle Grundlage ist nicht mehr Fördervoraussetzung
- Flächen / Grundstücke müssen sich im rechtl. / wirtschaftl. Eigentum des Antragstellers befinden bzw. muss z. B. ein Gestattungsvertrag vorliegen

Quelle:

Im Auftrag des



- **27.1.16 Förderung für Kommunen – Zuschüsse Kommunalrichtlinie**
14:20 Straßenbeleuchtung, LED-Umstellung, Investitionen in Bildungseinrichtungen, Klimaschutzkonzepte, ...

➡ Fördermittel, erfolgreiche Antragstellung, Beratung

- **26.2.16 Regionalkonferenz Klimaschutz**
15 Uhr 5 AktivRegionen und Kreise OD – RZ – SE



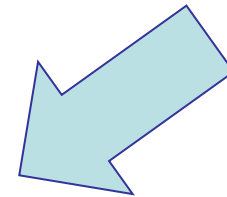


■ Klimaschutz-Manager ... gefördert mit der Kommunalrichtlinie

Klimaschutz-Manager – wo gibt es sie, was tun sie, 3 Jahre Personalförderung, ausgewählte Maßnahme, 2 Jahre Anschluss-Personalförderung

■ Verbesserte Investitionsförderung Kommunalrichtlinie

Was wird gefördert ... wie hoch, Antragsfristen



■ Energetische Quartierssanierung – aufgestockte Förderung in SH

Sonderkonditionen in Schleswig-Holstein, kostenlose Beratungsangebote, Antragsmodelle für Kommunen und Partner, wofür werden Quartierskonzepte genutzt

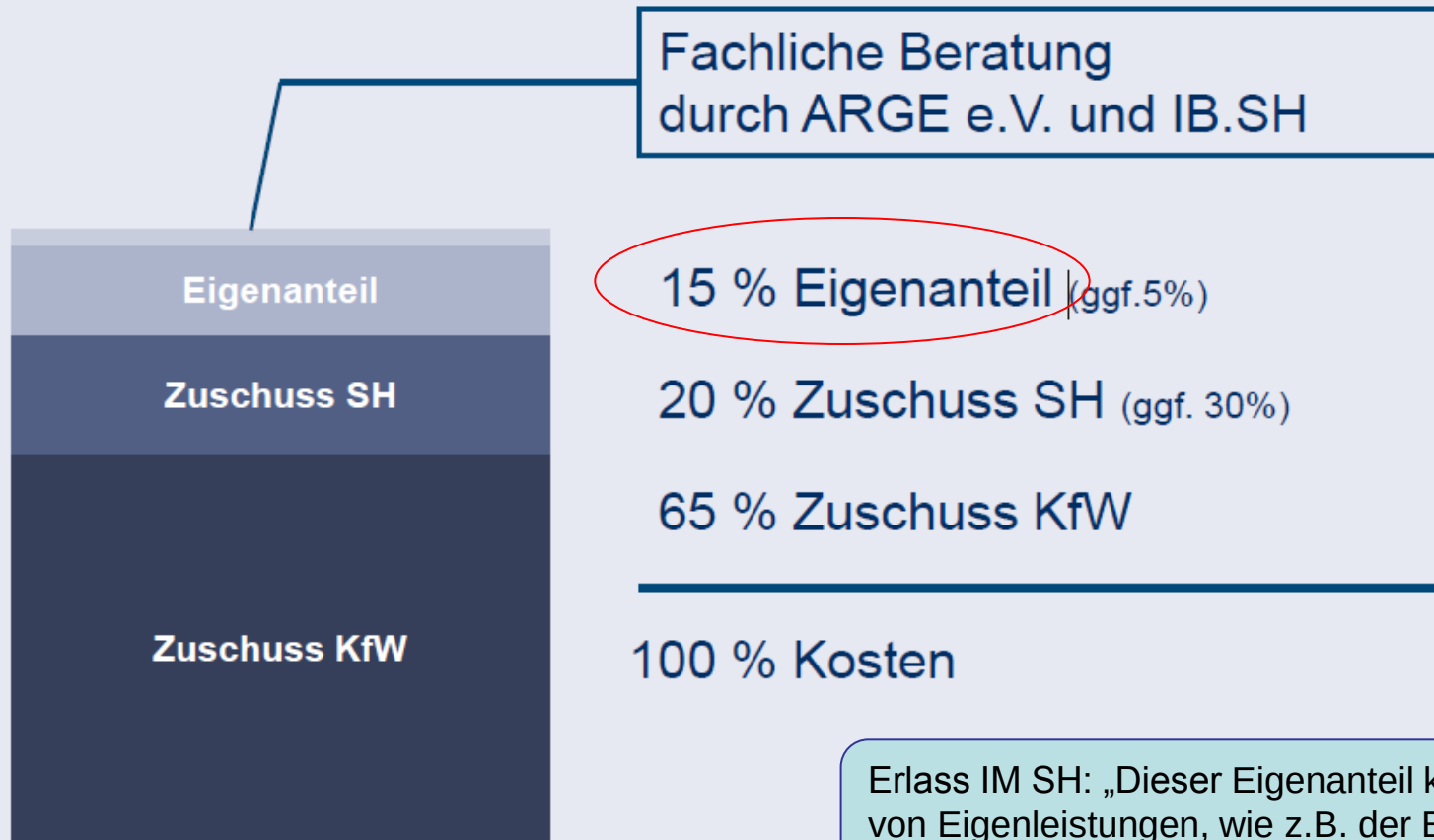


KfW-Programm Nr. 432

- Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für
 - A. Integrierte Quartierskonzepte und
 - B. Sanierungsmanager

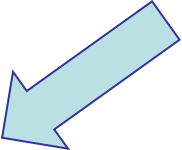
- Förderziel
 - Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung
 - „Es sollen vertiefte integrierte Quartierskonzepte zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur insbesondere zur Wärmeversorgung entwickelt und umgesetzt werden.“

Förderprogramm Energetische Stadtsanierung in SH



Erlass IM SH: „Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenleistungen, wie z.B. der Bereitstellung von Personal, erfolgen.“

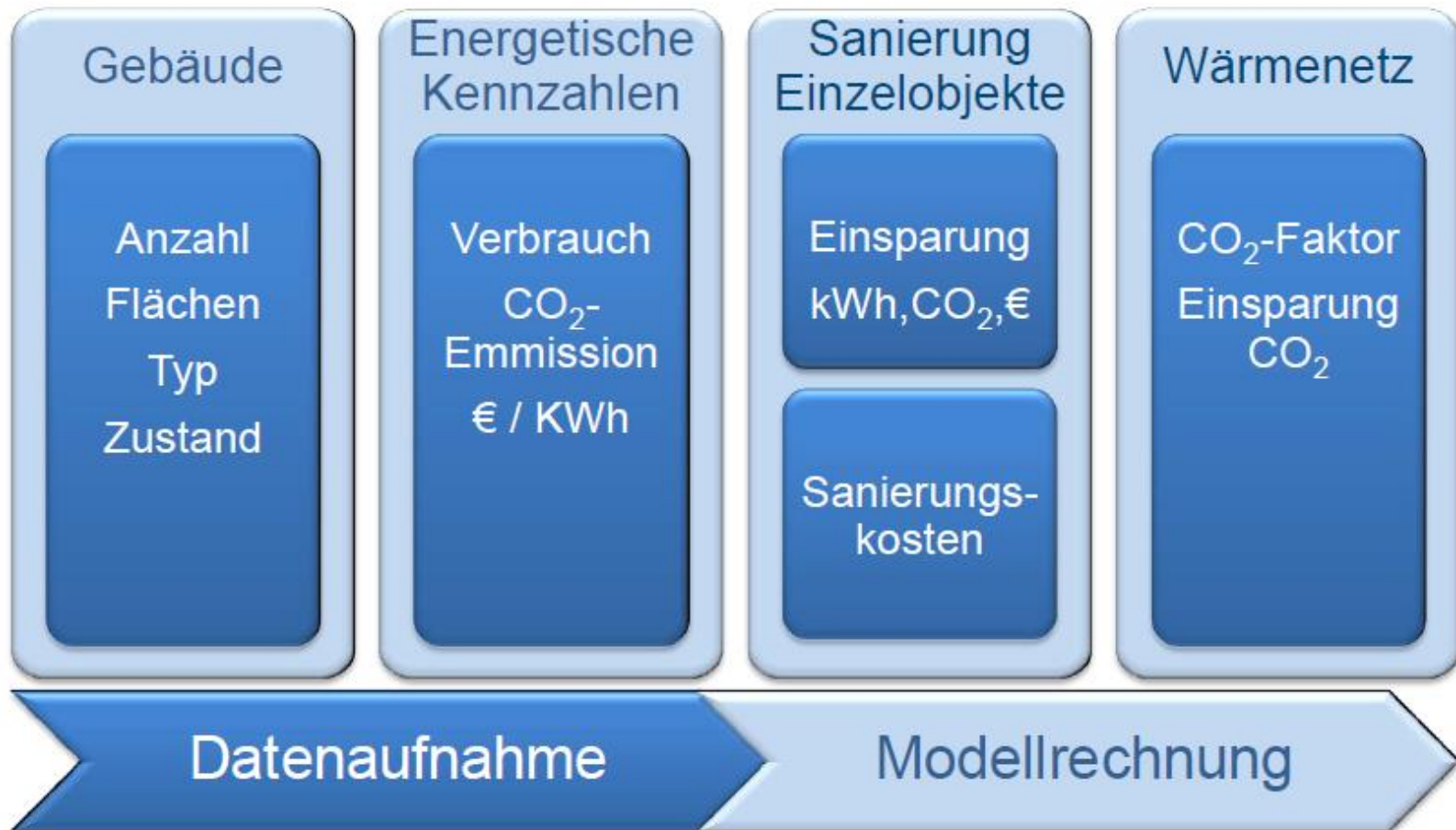
KfW-Programm Nr. 432

- Anträge durch kommunale Gebietskörperschaften (auch Eigenbetriebe)
 - Zuschüsse können weitergeleitet werden, z.B. an
 - Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund
 - Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften
 - Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden (z.B. auch e.V. oder GbR)
- 

Ablauf / Fördermittelanträge



Quartiersbilanz



Qualifizierungsdienstleistung / Beratungspaket - 8 -

Beratung durch ARGE e.V. und IB.SH

1. Initialgespräch führen
2. Vorhandene Konzepte auswerten
3. Anträge kommentieren
4. Leistungsbild klären (!)
5. Konzeptersteller unterstützen
6. Förder- und Finanzierungsberatung
7. Sanierungsmanager unterstützen

Anlage 1

Qualifizierungsdienstleistungen: Beratungspaket „Energetische Stadtsanierung“:
Sach- und Beratungsleistungen durch die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. (ARGE) und die Energieagentur bei der Investitionsbank, Kiel

1. Die Inanspruchnahme der Qualifizierungsdienstleistungen ist eine Fördervoraussetzung, die sich

- a. an die Antragstellung im KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ (Programmnummer 432),
- b. an die Startphase in der Umsetzung der Fördermaßnahme richtet.

2. Das Beratungspaket dient dazu, grundlegende Fragen der Antragsteller zu klären, beratende, neutrale Dienstleistungen in übergeordneter Form einzubringen und die auf Landesebene bestehenden Erkenntnisse, Arbeitshilfen und Dienstleistungen fallbezogen zuzuliefern.

3. Die Beratung befasst sich mit auftretenden Fragestellungen und Informationsbedarf der Antragsteller im Zusammenhang mit den Quartierskonzepten wie auch dem Leistungsbild des Sanierungsmanagers, sowie mit verfahrenstechnischen Aspekten. Dabei sollen Erfahrungen und Kenntnisse zu Fragestellungen kommunaler und energiewirtschaftlicher Infrastruktur genauso nutzbar sein, wie das vorhandene Wissen zu Aspekten der energetischen Optimierung von Gebäudebeständen.

Sowohl im Förderantrag als auch in den Rahmenseetzungen und Lösungssätzen zur Gebietsauswahl, den Leistungsanforderungen, personellen Anforderungen, Zielen und Handlungsoptionen und Umsetzungsmöglichkeiten integrierter Planungsprozesse und Kooperationen sollen die Beiträge der Beratungsdienstleister der Qualifizierung dienen und integrierte Stadtentwicklungsziele fördern.

4. Das seitens des Fördergebers entsprechend den Förderbedingungen z.B. bereitgestellte Beratungspaket soll nachfrageorientiert ausgestaltet sein und grundsätzlich folgende Leistungen umfassen:

Arbeitsaufwand: Je Antrag ca. 30 Stunden mit den Komponenten:

- Initialgespräch mit relevanten Beteiligten (v.a. Stadtplanung, Energiemanager, EVU, IM, IB, ARGE) zur Klärung der Sachlage, des Gebiets und weiterer Fragestellungen,
- Überprüfung der vorhandenen Daten, Erhebungen und Konzepte zur Nutzung im beantragten Quartierskonzepts, bzw. Bewertung der vorhandenen Grundlagen,



Förderung für Kommunen

Infoveranstaltung am 27.1.2016 in Bad Oldesloe

Kreistagssitzungssaal, Mommsenstr. 13 ab 14:20 Uhr

Zuschüsse nach der neuen Kommunalrichtlinie

Erfolgreiche Antragsbeispiele:

- Straßenbeleuchtung
- LED-Austausch - Innen und Hallenbeleuchtung,
- Schul-Energiespar-Projekte wie Fifty-fifty
- integriertes Klimaschutzkonzept und Teilkonzept Abwasser
- Klimaschutzmanager und Anschlussvorhaben
- Radverkehr / Mobilitätsstationen



Kostenlose Beratung vor Ort (Energieagentur SH - Quartierskonzepte)





Infos - Weiterführende Links

- Kreis Stormarn: Infos und weiterführende Links für Kommunen unter „Klimaschutz in Kommunen“
www.kreis-stormarn.de/service/lvw/leistungen/index.html?lid=426
- Kommunalrichtlinie: SK:KK - Service- u. Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz berät
www.klimaschutz.de/de/zielgruppen/kommunen
- Kommunalrichtlinie: Der Projektträger Jülich (PtJ) stellt ausführliche Merkblätter, Hinweise zur Antragstellung und Muster online zur Verfügung
www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen
- Energetische Quartierssanierung in SH:
www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wohnen/Waermenetzkarte/quartiersentwicklung.html
www.ib-sh.de/immobilien/kommunen/energetische-stadtsanierung/

